



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 h, G 6 h

Genehmigung vom 10. Okt. 2007

Quellfassung Wellenau. Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.

GwRL/237

Gemeinde	Bauma
Betroffene/r	Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma
Massgebende Unterlagen	Schutzzonenplan (Nr. 8208-811) 1:1'000 vom 4. Januar 2006 Schutzzonenreglement der Quellfassung Wellenau vom 14. Mai 2007

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26. September 2007 reichte die Gemeinde Bauma die Schutzzonenakten der Quellfassung Wellenau zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Im Auftrag der Gemeinde Bauma erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht vom 28. Oktober 2005 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassung Wellenau. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 24. August 2006 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2007 setzte der Gemeinderat Bauma die Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon vom 4. Oktober 2007 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Wellenau gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Bauma. Mit der Genehmigung treten die Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die vorliegende Genehmigung und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Bauma vom 12. Juli 2007 festgesetzten Schutzzonen um die Quelfassung Wellenau und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

- II. Der Gemeinderat Bauma wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL eine Bescheinigung zuzustellen.

- III. Der Gemeinderat Bauma wird eingeladen, die Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) einzureichen.

Gebühren

IV. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma.

— Staatsgebühr :	Fr.	712.--	(Konto 8000 0010 01 / 85284.61.000)
— Ausfertigungsgebühr:	Fr.	<u>72.--</u>	(Konto 8000 0010 01 / 85284.61.000)
Total	Fr.	784.--	

Rechtsmittel


V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Bau-
rekurskommission III, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifa-
cher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthal-
ten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu
bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanz sind
kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer
sowie zu Händen des Grundbuchamtes Bauma, Dorfstrasse 42, Postfach 122, 8494 Bauma),
Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 8208-811) 1:1'000 vom 4. Januar 2006
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Wellenau vom 14. Mai 2007
- b) Wasserversorgung Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 8208-811) 1:1'000 vom 4. Januar 2006
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Wellenau vom 14. Mai 2007
- c) Ingenieur- und Vermessungsbüro Diebold AG, Giessereistrasse 1, 8620 Wetzikon
- d) Kantonales Labor, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 8208-811) 1:1'000 vom 4. Januar 2006
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Wellenau vom 14. Mai 2007
- e) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling
- f) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abt. Vermessung

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**


Kurt Venzin, Abteilungsleiter

